TOP:

Meckenheim
Lebendig. Modern. Sympathisch.

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Kämmerin

Vorl.Nr.: V/2017/03078

Datum: 23.01.2017

Gremium	**Sitzung am**		
Rat	08.02.2017	öffentlich	Entscheidung

Tagesordnung

Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 der Stadt Meckenheim

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Meckenheim nimmt den von der Kämmerin aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 gem. § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 101 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Die Stadt hat gem. § 95 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. § 37 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist, aufzustellen. Dabei muss unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermittelt und erläutert werden.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnis- und Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlage werden beigefügt der

Anlagespiegel, der Forderungsspiegel und der Verbindlichkeitenspiegel. Gem. § 48 GemHVO ist dem Jahresabschluss ein Lagebericht beizufügen.

Nach § 95 Absatz 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den von der Kämmerin aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Die vorläufige Schlussbilanz zum 31.21.2015 stellt sich in komprimierter Form wie folgt dar:

Aktiva			**Passiva**		
Anlagevermögen	254.568.463,92 €	95,22	Eigenkapital	67.077.721,80	25,09
Umlaufvermögen	12.346.941,22 €	4,62	Sonderposten	123.319.477,80	46,13
			Rückstellungen	19.402.185,52	7,26
			Verbindlichkeiten	54.310.076,00	20,31
aktive Rechnungsabgren-zungsposten	435.919,58 €	0,16	passive Rechnungsabgren-zungsposten	3.241.863,60	1,21
Summe	**267.351.324,72 €**	**100,00%**	**Summe**	**267.351.324,72**	**100,00%**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von 6.621.501,38 € ab.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wird bis zur Sitzung des Rates in seiner Gesamtheit im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Rat verweist den Entwurf der Jahresrechnung zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss. Der durch die örtliche Rechnungsprüfung vorgeprüfte Jahresabschluss wird dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vorgelegt. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird das Ergebnis seiner Prüfung in einem Bestätigungsvermerk zusammenfassen bzw. die Versagung des Bestätigungsvermerkes ganz oder teilweise aussprechen. Im letzteren Falle ist dem Bürgermeister die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses 2015 obliegt im Anschluss an das Verfahren dem Rat.

Meckenheim, den 23.01.2017

Pia-Maria Gietz
Kämmerin

Hinweis:
Der Entwurf des Jahresabschlusses der Stadt Meckenheim zum 31.12.2015 wird in ausgedruckter Form, den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und jeweils ein Exemplar für jede Fraktion, bis zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses nachgereicht.

Abstimmungsergebnis:

☐ Ja ☐ Nein ☐ Enthaltungen